V/0225/2024

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Dezernat Oberbürgermeister

Öffentliche **Berichts**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Krone
Telefon: 492-6051
Krone@stadt-muenster.de

Betrifft

Kommunales Klimaschutzcontrolling weiterentwickeln und zielgerecht aufstellen

Beratungsfolge

11.06.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht

Bericht:

1. Hintergrund

Die Stadtverwaltung blickt auf eine Jahrzehnte andauernde Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Arbeit zurück. Sie hat in der Vergangenheit sowohl auf der konzeptionellen Seite wegweisende Grundlagen gelegt, z.B. über den „Masterplan 100% Klimaschutz“, die Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“, als auch fortlaufend Maßnahmen, Projekte und Prozesse in die Umsetzung gebracht. Trotzdem wissen wir, dass auch in Münster noch längst nicht genug CO_2-Emissionen eingespart werden. Die Wissenschaft schlägt weiter Alarm: Die kommenden Jahre werden die entscheidenden Jahre sein. Wir müssen der Klimakrise mehr entgegensetzen, uns stärker an die Folgen des Klimawandels anpassen, die sich nicht mehr vermeiden lassen, und das Tempo der Klimaarbeit erhöhen!
Mit den Anträgen A-R/0010/2023: *Den Weg zur Klimaneutralität 2030 mit einem Klimabudgetplan konsequent ausgestalten und verfolgen* sowie A-R/0013/2023: *Finanzbudget und CO_2-Budget ganzheitlich denken – Münster macht sich auf den Weg zum Klimahaushalt* wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, das vorhandene Instrumentarium zum Monitoring und Management/ Controlling des Transformationsprozesses zur Klimaneutralität grundlegend weiterzuentwickeln.

2. Vorhandenes Instrumentarium

Im Rahmen der bisherigen Klimaarbeit konnten verschiedene Instrumente zum Klimaschutzcontrolling bereits entwickelt und etabliert werden. Dazu gehört insbesondere die städtische Energie- und Treibhausgasbilanz sowie das Klimadashboard.

<u>Energie- und Treibhausgasbilanz</u>
Die Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Münster gibt einen Überblick über die Entwicklung der Energieverbräuche und der energiebedingten Treibhausgasemissionen im gesamten Stadtgebiet. Sie gibt einen jährlichen Bericht der Emissionen aus, den IST-Emissionsstand, sowie die Entwicklung der vergangenen Jahre. Münster bilanziert nach dem bundesweit anerkannten und etablierten BISKO-Standard für Kommunen, der auch nationale Rahmeneffekte, z.B. den nationalen Strommix, in die lokale Berechnung miteinbezieht.

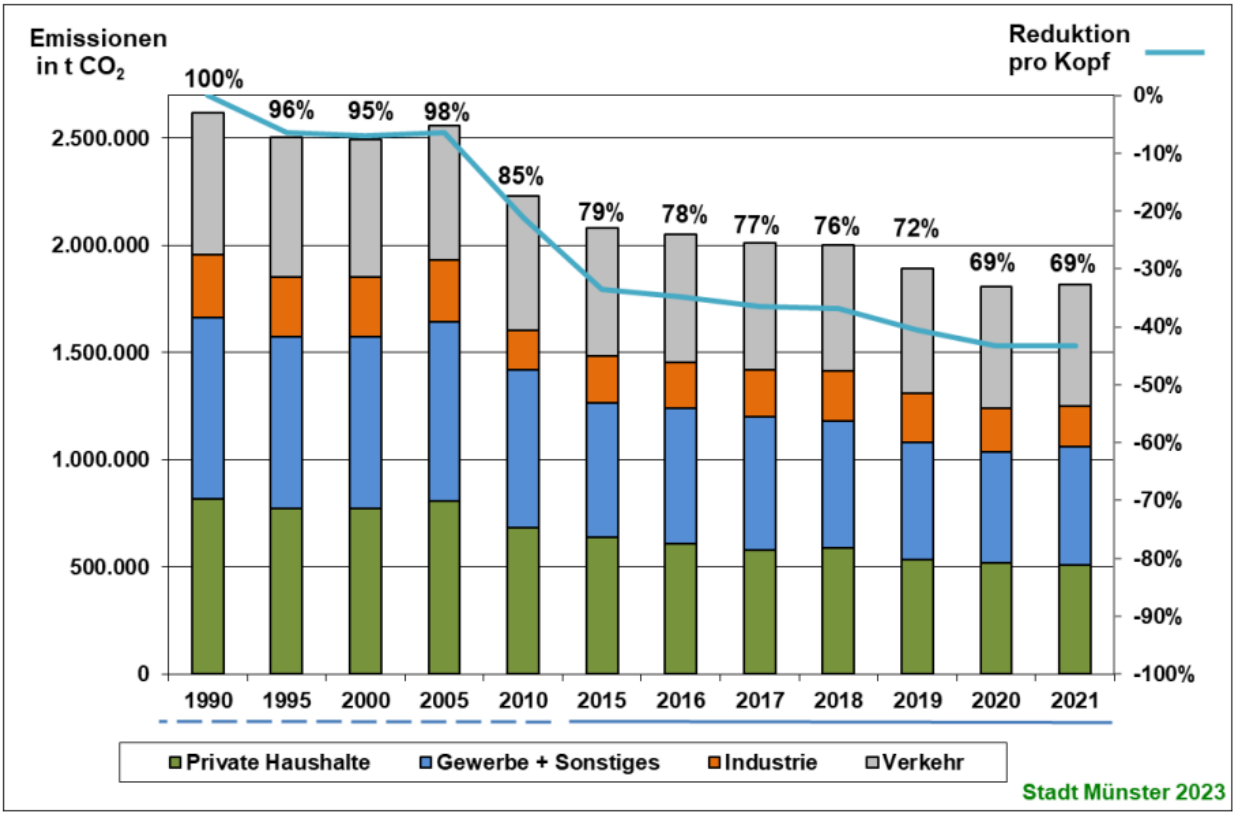

In der Bilanz wird zudem nach verschiedenen Anwendungsbereichen (Wärme, Strom sowie Verkehr), Energieträgern (bspw. Heizöl, Strom, Erdgas, Fernwärme) sowie Sektoren (Private Haushalte, Gewerbe und Sonstiges, Industrie sowie Verkehr) unterschieden.
Die Bilanz wird jährlich fortgeschrieben und ist das zentrale Werkzeug zur Bemessung der Klimaneutralität auf dem Stadtgebiet Münster. Da die Erreichung der stadtweiten Klimaneutralität aber nicht allein in der Hand des Stadtkonzerns liegt, sind zur Bemessung der Fortschritte im Klimaschutzprozess und der Ausschöpfung des Handlungsspielraums des Stadtkonzerns weitere Instrumente hilfreich.

(https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004052508)

In der Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“ wurde im Zeitraum 2020/2021 auf Grundlage damals gültiger Basisdaten ein CO2-Budget für Münster berechnet. Dazu wurde von der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Berechnung entfiel auf Münster mit einer Einwohner*innenzahl von rund 310.000 Personen ein Budget von rund 15.800.000 Tonnen CO2 bis zum Jahr 2050. Das CO2-Budget berücksichtigt nur CO2 als hauptsächliches und langlebiges Treibhausgas. Betrachtet wurden dabei die energetischen und die nichtenergetischen CO_2-Emissionen. Methan und Distickstoffoxid/Lachgas wurden als kurzlebige Treibhausgase nicht berücksichtigt.

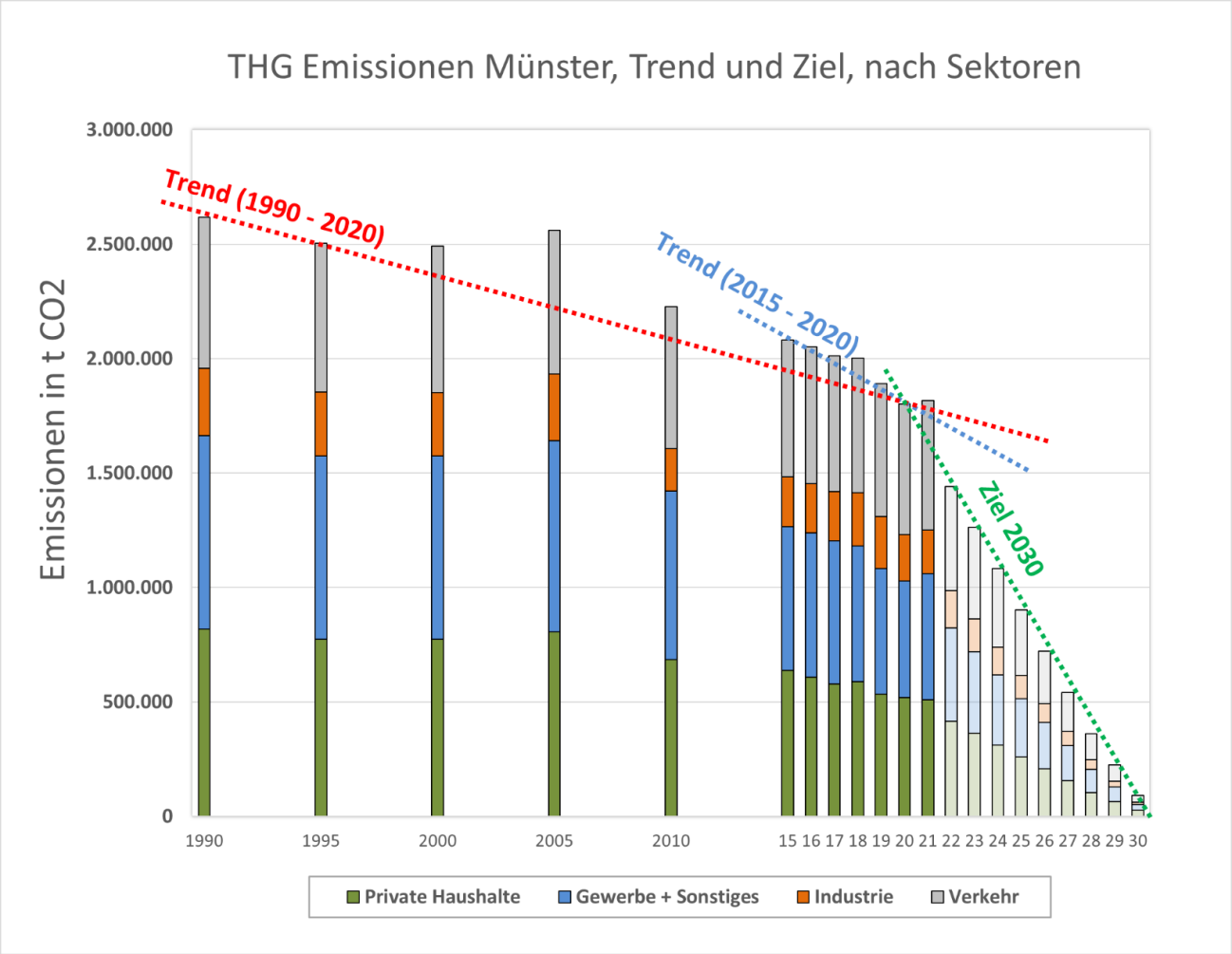

Die Stadt Münster bilanziert nach dem BISKO-Standard nur die energetischen Treibhausgase, inklusive der treibhausrelevanten Gase Methan und Distickstoffoxid/Lachgas als CO2-Äquivalent. Zur Übertragung des CO2-Budgets auf die Münsteraner Bilanzgrenzen wurden daher folgende Annahmen getroffen: Aus dem Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar ging hervor, dass circa 93 % der Emissionen (CO2, Methan und Lachgas) energiebedingt sind. Als Grundlage für die Budgetbetrachtung wurden von den oben genannten 15.800.000 Tonnen CO2 lediglich 14.700.000 Tonnen angenommen. Von diesem Budget wurden im Sinne einer Restbudgetbilanz die jährlichen Emissionen der Stadt Münster aus der BISKO-Bilanz abgezogen. Sobald die Summe negativ wird, ist das Budget der Stadt Münster verbraucht und das 1,5-Grad-Ziel aus kommunaler Perspektive verfehlt. Da in der BISKO-Bilanz jedoch nicht nur CO2, sondern auch CO2-Äquivalente enthalten sind, handelte es sich um eine konservative Betrachtung.
Das Zielszenario „Münster Klimaneutralität 2030“ beschreibt den zeitlichen und absoluten Verlauf der Treibhausgasemissionen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 unter Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels zu erreichen. Die Abbildung macht die Notwendigkeit einer zeitlichen Beschleunigung noch einmal besonders deutlich, indem sie zusätzlich den Verlauf der THG-Reduktion seit 1990 darstellt.
Von 1990 bis 2019 sind die THG-Emissionen (Treibhausgas-Emissionen) in Münster um circa 28 % gesunken. Das entspricht einer Reduktion von rund 1 % pro Jahr. Münster ist eine dynamisch wachsende Stadt. Die Einwohner*innenzahl hat sich im gleichen Zeitraum um 13 % erhöht. Insofern konnte trotz steigender Einwohner*innenzahlen eine leichte Entkopplung von den THG-Emissionen erreicht und die THG-Emissionen absolut reduziert werden. Gleichwohl ist der bisherige Reduktionspfad nicht geeignet, die Ziele des Klimaabkommens einzuhalten. Die durchschnittliche jährliche Reduktion seit 1990 beträgt circa 25.000 Tonnen CO2 pro Jahr. Von 2020 bis 2030 muss das jährliche Emissionsniveau im Vergleich zum Vorjahr um circa 182.000 Tonnen CO2 pro Jahr reduziert werden. Das entspräche einer Reduktion um den Faktor 7.
Legt man das Zielszenario aus der Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030 zugrunde, dann sinkt

das CO2-Budget von 2020 bis 2030 um circa 63% von circa 14.800.000 Tonnen CO2 auf circa 5.600.000 Tonnen CO2. Weiter darf das Budget ab 2030 nicht mehr belastet werden. Erforderlich sind daher neben Maßnahmen zur THG-Reduktion auch Maßnahmen zur Kompensation, um das Ziel der Netto-Null-Klimaneutralität zu erreichen.

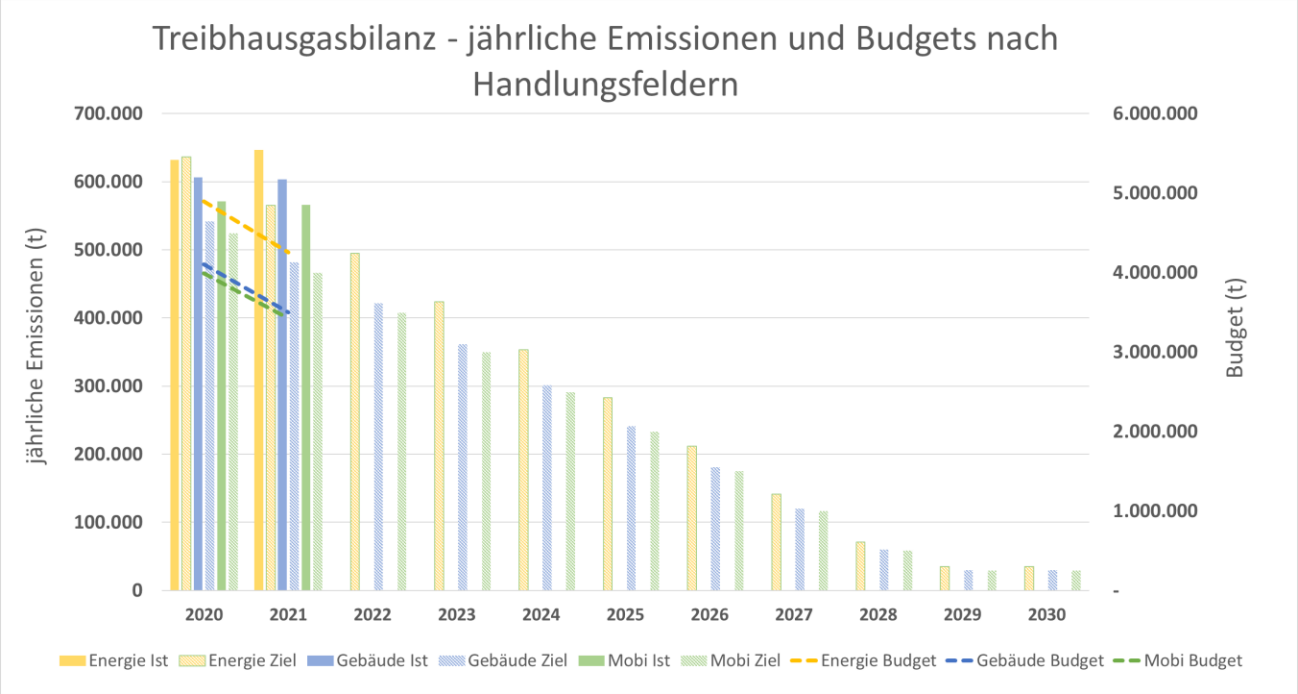

Klimadashboard

Flankierend zur Bilanz zeigt das Dashboard mittels verständlicher Indikatoren ebenfalls, aber praktikabler auf, wo Münster, auf dem Weg zur Klimaneutralität steht; wo sich Fortschritte beim Klimaschutz zeigen, aber ebenfalls auch die Folgen des Klimawandels. Beispiele der Indikatoren sind: Anzahl und Leistung installierter PV- und Windkraftanlagen, Zusammensetzung des lokalen Strommix, Kfz-Verkehrsbelastung, E-Bus-Anzahl/ Quote, Abfallquoten, Aktivitäten von Akteuren aus Wirtschaft sowie Gesellschaft und mehr.
Die Daten, die das Dashboard speisen, werden laufend aktualisiert, können um weitere Datensätze sowie Indikatoren ergänzt werden und sind frei zugänglich (Open Data).

(https://klimadashboard.ms/)

Berichte zu Maßnahmensachständen

Eine vollständige, abschließende Auflistung aller Maßnahmen des städtischen Konzerns, die eine direkte oder indirekte Auswirkung auf das Ziel der Klimaneutralität haben oder haben könnten (sog. „Masterplan Klimaneutralität“), ist nicht möglich. Aufgrund der Komplexität und der mannigfaltigen Wechselwirkungen aller HandlungsfelderThemenfelder, Rahmenbedingungen, Akteure und Abhängigkeiten von Entscheidungen und Entwicklungen auf bundes-, landes und europäischer Ebene gibt es keinen bis ins Detail durchdeklinierten Maßnahmenpfad zur Umsetzung der *garantierten* Klimaneutralität. Zugleich handelt die Verwaltung aber natürlich zielorientiert, d.h. verfolgt die Klimaneutralität in der Umsetzungsebene. Handlungsleitend sind dabei die zahlreichen Fachkonzepte und Gutachterempfehlungen und damit die Umsetzung vielfältiger konkreter Klimaschutzmaßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung. Die letzte Berichterstattung zu den Umsetzungssachständen verschiedener Vorhaben des Klimaschutzprozesses erfolgte im Juni 2023.

https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004052797

Wird das vorhandene Instrumentarium nun mit den Monitoring-Empfehlungen für Kommunen des Umweltbundesamtes gegengeprüft, zeigt sich, dass die Stadt Münster insbesondere bei der Erfassung des IST-Zustandes, der Zielsetzung sowie der gesamtkommunalen Betrachtungsweise fortschrittlich ist. Erweiterungsmöglichkeiten zeigen sich im Bereich der Aktivitätenüberwachung, bei den verschiedenen Monitoringebenen sowie im Berichtswesen.

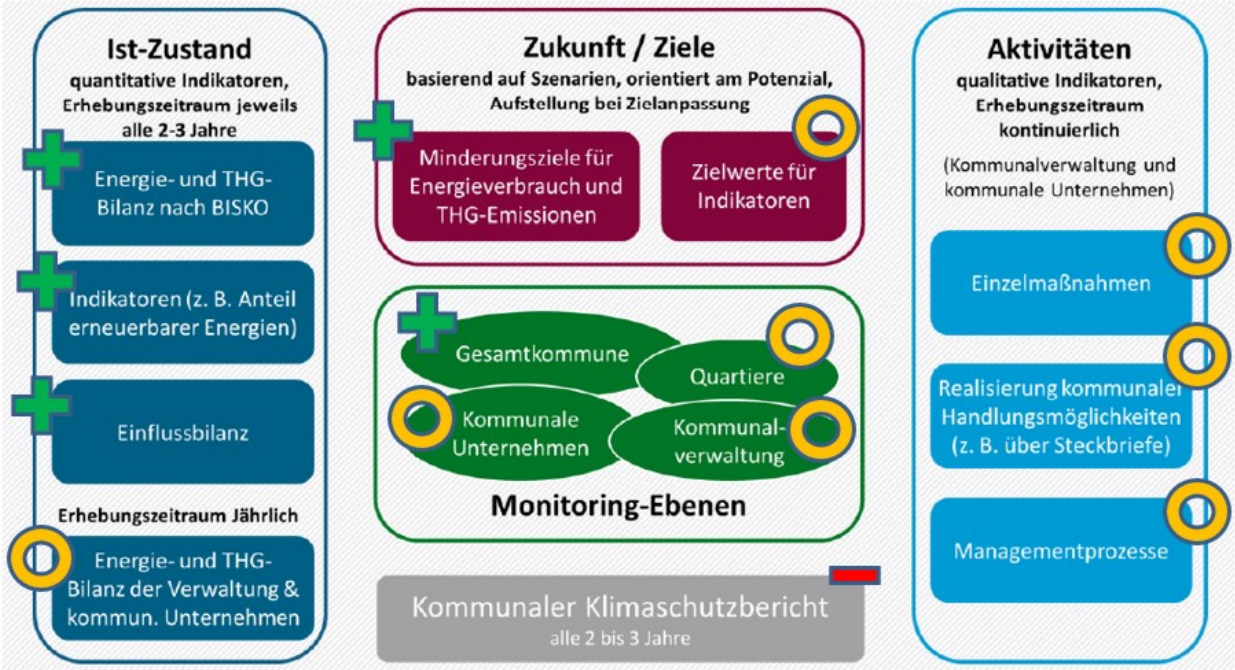

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-05_climate-change_46-2022_klimaschutz-monitoring-in-kommunen.pdf , S. 53.

3. Neu zu schaffendes Instrumentarium

Im Zuge der Implementierung von Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe in der gesamten Verwaltung sowie der Notwendigkeit die Klimaschutzmaßnahmen deutlich zu beschleunigen sind die kommunalen Steuerungselemente in den vergangenen Jahren systematisch weiterentwickelt worden. Dazu gehört in erster Linie, dass die Klimaschutzziele zentrale Elemente für die strategische Verantwortung für die unterschiedlichen Themenfelder darstellen. Diese werden durch Mitglieder der Stadtkonzernspitze verantwortet und im Verwaltungsvorstand entsprechend regelmäßig beraten. Grundlage dafür bildet das sogenannte Vorhabenboard Klima, welches diese Maßnahmen bündelt und die Grundlage für die Verknüpfung zum städtischen Haushalt und einem regelmäßigen Berichtswesen bildet.

Vorhabenboard Klima

Um das Defizit des Aktivitätenmonitorings zu lösen, war es erforderlich im vergangenen Jahr neue Instrumente zur Steuerung des Gesamtprozesses zu entwickeln. Die Anforderung an das Gelingen von Klima- und Energiewende ist, mit der Erstellung von Konzepten und Plänen in die Umsetzung, Priorisierung und die Entwicklung von Veränderungsprozessen zu kommen. Dazu legt die Verwaltung den Fokus auf die Umsetzung strategischer Projekte, die im Handlungsspielraum des Stadtkonzerns liegen und mit denen direkter und indirekter Einfluss auf die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Stadtkonzern und gerade auch in der Stadtgesellschaft ausgeübt wird. Direkter Einfluss bedeutet, dass der Konzern Stadt Münster die Klimaschutzmaßnahmen selbst realisieren kann. Indirekter Einfluss bedeutet, dass der Konzern Stadt Münster Rahmenbedingungen setzt, die Realisierung der Klimaschutzmaßnahmen aber in hohem Maße von der Mitwirkung der Stadtgesellschaft abhängig ist. Strategische Projekte des Stadtkonzerns Stadt Münster bewirken die Umsetzung von klimaschutzrelevanten Projekten und Maßnahmen im Stadtkonzern und in der Stadtgesellschaft, indem diese

- unterstützen und fördern,
- Veränderung ermöglichen,
- klare Regeln vorgeben.

Strategische Projekte bilden damit den Rahmen für Umsetzungsprojekte, mit denen der Stadtkonzern oder die Stadtgesellschaft letztlich den Klimaschutzprozess verwirklichen und dessen Gelingen sicherstellen. Beispiele sind:

- Nutzung der Tiefengeothermie
- 110kv-Zielnetzplanung
- Umsetzung quartiersorientierter Sanierung
- Umsetzung des KfW 40-Standard
- Umstellung der kommunalen Fahrzeugflotte
- Umsetzung des Parkraumkonzepts
- Einführung ökosozialer Verpachtungskriterien
- …

Zugleich werden die Vorhaben den zentralen Themenfeldern zugeordnet und nach Möglichkeit mit quantitativen und/oder qualitativen Kennzahlen versehen. Die Themenfelder sind:

- Energieerzeugung
- Gebäude/ Bauen u. Sanieren
- Mobilität
- Bildung und Ernährung
- Wirtschaft und Hochschulen
- Klimahaushalt und Sustainable Finance

Die Themenfelder sind in der Gesamtverantwortung einer Person aus der Stadtkonzernspitze zugeordnet. Diese Person verantwortet konkret, dass sich das gesamte Themenfeld und die in ihm enthaltenen Vorhaben in Gänze zielorientiert entwickelt, Hürden aufgedeckt und gelöst sowie Synergien genutzt werden. Die Verantwortung für die einzelnen Vorhaben und ihr Fortkommen verbleibt in der fachzuständigen Stelle. Einmal pro Quartal wird über die Entwicklung der Themenfelder und des gesamten Vorhabenboards im Verwaltungsvorstand zwischen den themenfeldverantwortlichen Personen beraten. Auf kurzfristige Entwicklungen kann auf diese Weise zügig und agil reagiert werden.

Zwischen der Bilanz, dem Dashboard und dem Vorhabenboard Klima besteht eine Wechselbeziehung, als dass die Kennzahlen mancher Vorhaben, Indikatoren des Dashboards entsprechen, aber natürlich, dass sich die Vorhabenumsetzungen auf die Bilanz positiv auswirken; *die Vorhabenumsetzungen also wirken und CO2-Emissionen senken* – auch wenn dies in der Regel nicht maßnahmenscharf in der Bilanz abgebildet und den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet werden kann. Möglich ist dies am ehesten bei Maßnahmen in Verbindung mit Netzeinspeisungen, der regenerativen Energie- und Wärmeerzeugung. Die überwiegende Mehrheit der restlichen Maßnahmen hat indirekte Wirkungen und/ oder lässt sich fachlich nur mit Potenzialen, also Erwartungswerten versehen. Ein Beispiel dafür wäre die Wirkung der Veloroutenstrategie. Durch den Ausbau von Velorouten und Fahrradstraßen wird die Nutzung des Rades attraktiver und somit wahrscheinlicher, aber dass deswegen *mehr* Personen das Rad anstelle des PKW nehmen, somit CO2 einsparen, kann nicht gesichert oder gemessen, allenfalls anhand der Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt angenommen werden. Das bedeutet zugleich, dass sich die Veränderungen, die sich in der Bilanz oder dem Dashboard zeigen, nur anteilig auf spezielle Vorhaben zurückführen lassen, der Großteil der Veränderung aber unklar aus dem Wirkungsbündel der übrigen Maßnahmen folgt.

Das Vorhabenboard Klima als Auflistung der bedeutenden Klimavorhaben des Stadtkonzerns insbesondere für die stadtkonzerninternen Abstimmungen ist von großer Bedeutung. Durch das Vorhabenboard und den dazugehörigen Prozess werden die Vorhabenumsetzungen getrieben. Entsprechend wird das Board für Sachstandsberichte/ -diskussionen zur Erreichung der Klimaneutralität im Verwal-

tungsvorstand wie beschrieben genutzt und dafür laufend aktualisiert sowie um neue Maßnahmen ergänzt.

Klimahaushalt

Bislang gibt es im städtischen Investitionsprogramm noch keine vollständige Verknüpfung zwischen einzelnen Maßnahmen und gesamtstädtischen Zielen. Der Fokus liegt aktuell auf dem finanziellen Ressourceneinsatz in den einzelnen Planungsjahren. So werden die Investitionsmaßnahmen im Haushalt – nach Dezernaten und Ämtern sortiert – anhand der folgenden Darstellung abgebildet:

Haushaltsplan 2024 Ausschuss: xxx	Bezeichnung Produktgruppe Produktgruppen-Ziffer									Dezernat: xx Amt: xx
Investitions-maßnahme	Ergebnis	Haushaltsansatz		Verpflichtungs-ermächtigung.	Planung				Bereit-gestellt bis inkl. 2023	Gesamtein- und -aus-zahlungen
Maßnahmen-Nr. Bezeichnung	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre		
Einzahlungen										
Auszahlungen										
Verpflichtungs-ermächtigung										
Saldo (Einzah-lungen ./. Auszahlungen)										

Die Aufstellung erfolgt in dieser Form nach rechtlichen Anforderungen. Ergänzungen weiterer Felder, etwa um CO2-Senkungspotenziale konkreter Vorhaben, führen zu weniger Übersicht und einer weiteren inhaltlichen Beladung des ohnehin bereits umfangreichen Haushaltsplanes. Mit dem Haushaltsplan 2023 hatte die Verwaltung erstmals die Wirkung verschiedener Maßnahmen auf eines der Themenfelder dargestellt. Konkret war das Themenfeld „Klima / Klimaneutralität“ in den Fokus genommen und die Auswirkung verschiedener schulischer Erweiterungsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Klimawirkung eingeschätzt worden:

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.-ermächt. (€)
	2021	2022	**2023**	**2023**
6080 Erweiterung Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Klima = C			
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	**250.000**	**0**
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	**250.000-**	

Die Einordnung auf einer Skala von „A“ bis „D“ war von einer hohen Reduktion der CO_2-Emissionen bei vertretbarem Aufwand der Sanierungsmaßnahme (A) bis zu einer erheblichen Erhöhung der CO_2-Emissionen (D) angelegt. Die gewünschte Wirkung einer Nachvollziehbarkeit und Steuerungswirkung hat sich nicht eingestellt. Selbiges gilt für die konsumtiven Bereiche des Haushaltes. Verschärft wird die Herausforderung der Übersicht, Nachvollziehbarkeit und Steuerung noch einmal dadurch, dass die Klimaneutralität nicht das einzige Kernziel des Verwaltungshandelns ist, sondern auch die des leistbaren, nachhaltigen Wohnens, der stadtverträglichen, umweltfreundlichen Mobilität sowie der sozialen Teilhabe und Antidiskriminierung, die ebenfalls darzustellen wären. Ein erster Lösungsansatz ist, die Anforderungen an einen „Klimahaushalt“ mit einer ergänzenden Haushaltsbegleitvorlage zu bedienen.

Der Schwerpunkt der Haushaltsbegleitvorlage/ des Klimahaushaltes liegt auf der Erfassung und Bewertung der im Vorhabenboard Klima aufgenommenen Vorhaben. Dazu soll die nachfolgende Tabelle herangezogen werden.

Dezer-nat	Amt	Produkt-gruppe	Maßnah-men-Nr.	Maßnahmen-bezeichnung	Auswirkung auf Ergeb-nis oder Finanzplan	Gesamtein- u. –auszahlungen / Erträge und Aufwendungen	Kennzahl

Damit werden alle zentralen größeren, strategischen und finanziell relevanten Maßnahmen des Stadtkonzerns in Bezug auf die Klimaschutzaktivitäten dargestellt sowie die jeweilige Verbindung zum städtischen Haushalt und den Klimaschutzwirkungen skizziert. Nahezu jede kommunale Maßnahme, auch außerhalb der „klassischen Klimaschutzmaßnahmen“ wird eine mitunter marginale Auswirkung auf das Klimaneutralitätsziel haben. Eine Erfassung und Bewertung aller Vorhaben ist nicht sinnvoll und auch in Anbetracht der dafür erforderlichen Verwaltungsressource (Erfassung, Beschreibung der Vorhaben inklusive Meilensteinplan, Ermittlung von Kennzahlen etc.) ohne zusätzliches Personal nicht darstellbar.
Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über die verschiedenen Themenfelder hinweg, beispielsweise Maßnahmen im Bereich Mobilität vs. Maßnahmen im Bereich Bildung und Ernährung, sollte immer multidimensional, d.h. themenfeldübergreifend und –integrierend, geführt werden. Eine hohe soziale oder kulturelle Akzeptanz ambitionierten Klimaschutzes als Ziel bildungsorientierter Klimaschutzmaßnahmen, erleichtert beispielsweise die Umsetzung notwendiger, möglicherweise einschneidender Maßnahmen im Bereich Bauen/ Sanieren oder Mobilität. Die Umsetzungsebene bzw. deren Themenfelder sind also hochgradig wechselseitig abhängig. Eine antagonistische Betrachtungsweise im Sinne: Mobilitätsmaßnahme A hat ein höheres Senkungspotenzial als jene Bildungsmaßnahme B, bei Kostengleichheit von A und B, unterläuft diese Wechselabhängigkeiten der Themenfelder.

<u>Klimabericht</u>
Die Haushaltsbegleitvorlage/ der Klimahaushalt soll gleichsam, ergänzt um weitere Kapitel auch als Klimabericht dienen. Zuträglich dafür ist die jährliche Novelle der Vorlage sowie ihr Schwerpunkt auf der praktischen Umsetzung, den strategischen Vorhaben und ihren Sachständen. Der Bericht enthält demnach im Schwerpunkt folgende Abschnitte:

- Rückblick auf die Bilanzvorlage (Wasserstandsmeldung)
- Einordnung der Vorhaben und Vorhabensachstände (Fortschrittsberichterstattung)
- Zentrale Erfolge und Herausforderungen des Berichtsjahres
- Wirkungen und Wechselbezüge der unternommenen Vorhaben über die lokale Ebene hinaus

Die Verbindung der Instrumente Klimahaushalt/ Haushaltsbegleitvorlage sowie des Klimaberichtes fördert deren jeweilige Aussagekraft sowie Fachlichkeit und hält das Berichtswesen angemessen schlank.

<u>Zusammenfassung</u>
Zusammenfassend wirkt das vorhandene und neu geschaffene Instrumentarium damit wie folgt:

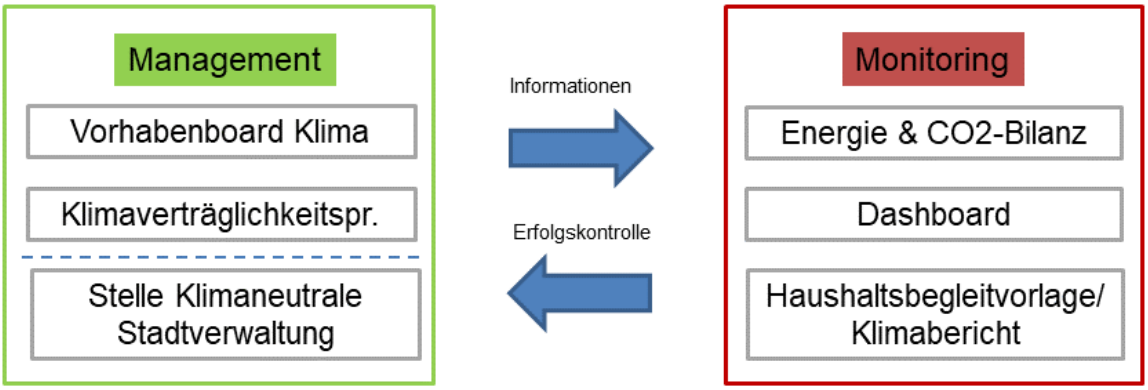

Ergänzt um die neuen Instrumente ergibt sich im Abgleich mit den Empfehlungen des Umweltbundesamtes folgendes Bild:

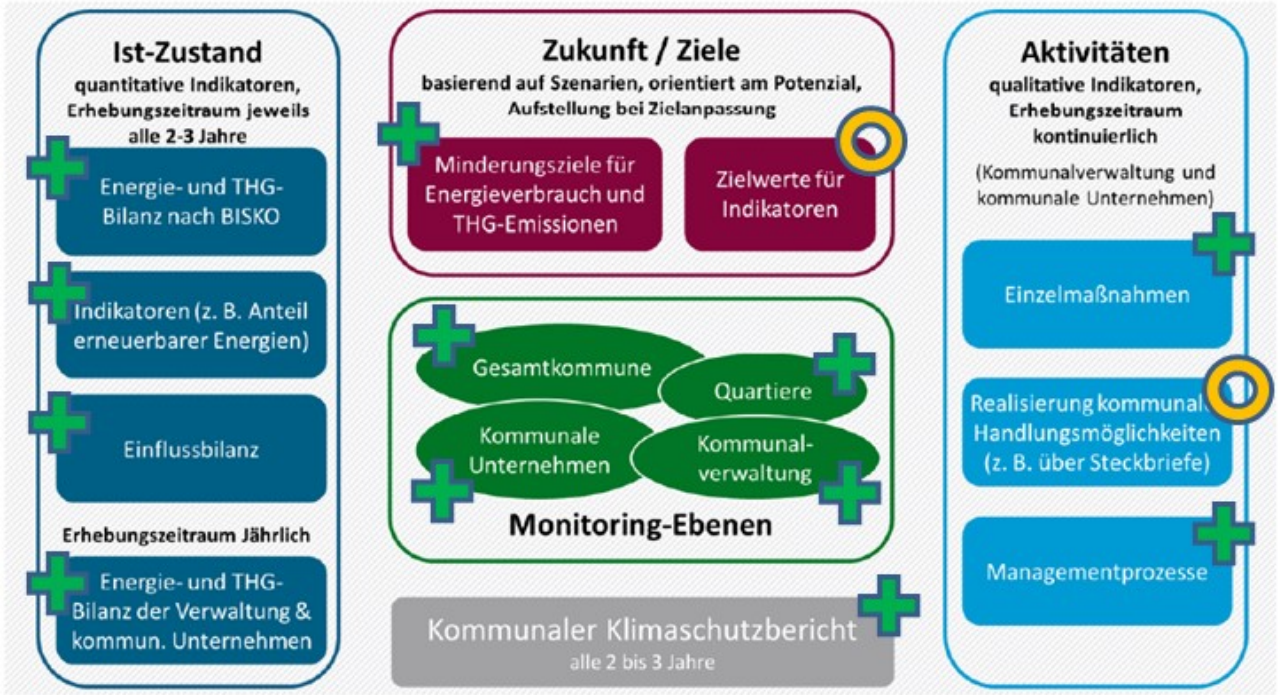

Quelle: eigene Darstellung, Umweltbundesamt

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-05_climate-change_46-2022_klimaschutz-monitoring-in-kommunen.pdf , S. 53.

4. Weitere zu berücksichtigende, kommunale Prozesse des Themenspektrum Governance

Die in der Vorlage beschriebenen Instrumente haben grundlegende Auswirkungen auf etablierte Kernprozesse der Verwaltung. Darüber hinaus stehen sie in Verbindung und Wechselwirkung zu weiteren, bereits angestoßenen Vorhaben. Mindestens sind dies die Folgenden:

Transformation - Zukunft der Verwaltung gestalten
Die Herausforderungen, derer sich die Verwaltung heute stellen muss, sind verschieden von denen früherer Zeiten. Die Verwaltung muss sich verändern, um sie bearbeiten und lösen zu können. Mit dem Beschluss vom 20.9.2023 wurde der Auftrag gegeben, sich dieser Veränderung zu stellen. Das in dieser Vorlage beschriebene Vorhaben ist bereits ein Beispiel dieser Transformation. Es ist weitgehend digitalisiert, multiprofessionell besetzt, dezernatsübergreifend und sachorientiert, schlank, agil sowie serviceorientiert.

(https://amtsinfo.stadt-muenster.de/ai/vo0050.asp?__kvonr=2004053158)
(https://amtsinfo.stadt-muenster.de/ai/vo0050.asp?__kvonr=2004052805)

Ziele zur kommunalen Steuerung
Die Klimaneutralität ist ein zentrales Ziel und Themenfeld der Verwaltung. Die des leistbaren, nachhaltigen Wohnens, der stadtverträglichen, umweltfreundlichen Mobilität sowie der sozialen Teilhabe und Antidiskriminierung sind weitere, deren Controlling und Monitoring mit ähnlichen Instrumenten erfolgen könnte. Die entsprechende Vorlage befindet sich unter Einbeziehung der hier beschriebenen Ideen in der Vorbereitung und Abstimmung.

Klimaverträglichkeitsprüfung
Der Rat der Stadt Münster hat auf der Grundlage von drei Beschlüssen entschieden, dass eine Klima- und Nachhaltigkeitseinschätzung für politische Vorlagen eingeführt werden soll. Auch diese Vorlage

befindet sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:
Anlage A